

**Modulabschlussprüfungen für die Studiengänge
Bildung an Grundschulen (BA), Lehramt an Grundschulen (MEd) und den
Zertifikatsstudiengang im WiSe 2021/22**

Vorlesungszeit: 18.10.2021 - 19.02.2022

- Die Teilnahme an allen Modulabschlussprüfungen bedarf zwingend der verbindlichen **Anmeldung über AGNES**.
- Der **Rücktritt** von einer Modulabschlussprüfung kann bis zu **7 Tage** vor Prüfungstermin über AGNES erfolgen.
- Ein **unentschuldigtes Nichterscheinen** zu einer Prüfung **sowie** eine **nicht fristgerechte Einreichung** von schriftlichen Ausarbeitungen wird mit „**nicht ausreichend**“ bewertet.
- Für mündliche Prüfungen laden sich Studierende über AGNES die Prüfungsprotokolle zu mündlichen Prüfungen selbstständig in der Ansicht „Angemeldete Prüfungen“ herunter und übermitteln das Formular vor der Prüfung an die Prüfenden.
- Anträge auf einen **Nachteilsausgleich** sind spätestens **einen Tag nach Beendigung des jeweiligen Anmeldezeitraums** an den Prüfungsausschuss (über das Prüfungsbüro) zu stellen.

Es ist in allen Fächern frei wählbar, ob Sie im ersten und/oder zweiten Prüfungszeitraum Ihre Prüfungen ablegen möchten.

Klausuren, mündliche und sportpraktische Prüfungen, Take Home Examen:

Prüfungszeitraum 1 – alle Fächer (inklusive Sonderpädagogik)		
Anmeldezeitraum:	Prüfungszeitraum:	Rücktrittsfrist:
10.01. - 31.01.2022	14.02.- 05.03.2022	bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (bei Take Home Examen bis zu 7 Tage vor der Ausgabe des Take Home Examens)

Prüfungszeitraum 2 – alle Fächer (inklusive Sonderpädagogik)		
Anmeldezeitraum:	Prüfungszeitraum:	Rücktrittsfrist:
10.01. – 11.04.2022	25.04. – 07.05.2022	bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (bei Take Home Examen bis zu 7 Tage vor der Ausgabe des Take Home Examens)

Hausarbeiten und Praktikumsberichte:

Anmeldezeitraum:	Abgabefrist:	Rücktrittsfrist:
10.01. – 31.01.2022	31.03.2022	bis 24.03.2022

Ausnahme Portfolio Bildungswissenschaften Modul 1 BA:

Anmeldezeitraum:	Abgabefrist:	Rücktrittsfrist:
10.01. – 31.01.2022	28.02.2022	bis 21.02.2022

Beschluss vom 20.10.2021